

Digitalisierung in Bremen 2030 – Souverän. Offen. Wirksam

Positionspapier zur Digitalisierung

anlässlich der gemeinsamen Klausurtagung von

Landesverband und Bürgerschaftsfraktion der CDU Bremen

beschlossen in Berlin, am 24. Januar 2026

Dieses Positionspapier beschreibt die strategische Haltung der CDU-Fraktion und des CDU-Landesverbands zur Digitalisierung in Bremen. Digitalisierung wird dabei nicht als technisches Modernisierungsprojekt verstanden, sondern als grundlegende Staats-, Struktur- und Standortfrage. Ziel ist eine leistungsfähige, souveräne und bürgernahe Verwaltung sowie ein innovationsfreundliches Umfeld für Wirtschaft, Forschung und Start-ups.

1. Ausgangslage und politische Zielsetzung

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an staatliche Leistungen verändern sich grundlegend. Digitale Dienste sind im Alltag selbstverständlich – von Bankgeschäften über Mobilität bis zur Kommunikation. Auch an die öffentliche Verwaltung werden diese Maßstäbe angelegt. Der eGovernment Monitor 2025 zeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung davon ausgeht, Verwaltungsleistungen bis 2030 vollständig digital erledigen zu können. Gleichzeitig werden konkrete Mehrwerte erwartet: schnellere Bearbeitung, verständliche Sprache, Transparenz über den Stand von Verfahren sowie erreichbare Ansprechpartner, wenn Unterstützung benötigt wird.

23 Bremen verfügt über einzelne erfolgreiche Digitalisierungsprojekte. Anwendungen
24 wie ELFE Connect oder digitale Dolmetscherdienste zeigen, dass moderne,

25 nutzerfreundliche Lösungen möglich sind und bundesweit als Vorbild dienen kön-
26 nen. Diese Projekte bleiben jedoch Ausnahmen. Viele Verwaltungsleistungen sind
27 weiterhin papiergebunden, fragmentiert oder nur teilweise digitalisiert. Häufig
28 müssen Bürgerinnen und Bürger trotz Online-Formularen persönlich erscheinen
29 oder Unterlagen mehrfach einreichen.

30 Die CDU verfolgt daher das Ziel, Digitalisierung konsequent vom Nutzen her zu
31 denken. Digitale Verwaltung soll Prozesse vereinfachen, staatliche Handlungsfä-
32 higkeit sichern und Vertrauen schaffen. Dieses Papier formuliert dafür ein strategi-
33 sches Zielbild und konkrete Leitlinien.

34 **2. Zielbild Bremen 2030**

35 Im Jahr 2030 steht Bremen für eine Verwaltung, die digital handlungsfähig, organi-
36 satorisch modern und bürgerorientiert arbeitet. Digitale Verfahren sind der Regel-
37 fall, analoge Angebote stehen ergänzend zur Verfügung. Verwaltungshandeln ori-
38 entiert sich an Lebenslagen statt an Zuständigkeiten.

39 Kernelemente dieses Zielbildes sind:

- 40 - Eine impulsgetriebene Verwaltung, die Leistungen proaktiv anbietet
- 41 - Medienbruchfreie Prozesse vom Antrag bis zum Bescheid
- 42 - Klare Verantwortlichkeiten und transparente Abläufe
- 43 - Technologische Unabhängigkeit durch offene Standards
- 44 - Bremen als Referenzstandort für GovTech und Verwaltungsinnovation

45 Digitalisierung wird dabei als dauerhafte Führungsaufgabe verstanden, nicht als
46 zeitlich begrenztes Projekt.

47 **3. Prozessorientierte Digitalisierung statt digitalisierter Bürokratie**

48 Erfolgreiche Digitalisierung bedeutet nicht, bestehende analoge Abläufe unverän-
49 dert in Software zu überführen. Zu oft werden ineffiziente, historisch gewachsene
50 Prozesse lediglich „digital abgebildet“ – mit dem Ergebnis, dass Bürokratie schnel-
51 ler, aber nicht besser wird. Die CDU setzt daher auf einen klaren Grundsatz: Nicht

52 Software wird an bestehende Prozesse angepasst, sondern Prozesse an erprobte,
53 standardisierte Softwarelösungen. Das erfordert den Mut zur Prozesskritik, zur
54 Vereinfachung von Zuständigkeiten und zur Abschaffung überholter Verfahrens-
55 schritte. Digitalisierung ist damit immer auch Organisationsreform. Dort wo Soft-
56 warelösungen erst entwickelt werden müssen, muss immer nutzerzentriert ge-
57 dacht werden. Ziel ist eine schlanke, verständliche und effiziente Verwaltung, die
58 ihre Abläufe konsequent am Nutzer- und Mehrwert ausrichtet.

59 **4. Open Source und digitale Souveränität**

60 Digitale Souveränität ist Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit. Sie bedeu-
61 tet, die Kontrolle über Daten, Software und kritische Infrastrukturen zu behalten
62 und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu vermeiden. Proprietäre Monokul-
63 turen bergen Risiken für Datenschutz, IT-Sicherheit, Kostenentwicklung und lang-
64 fristige Flexibilität.

65 Bremen nutzt bereits Open-Source-Lösungen in einzelnen Bereichen, verfolgt je-
66 doch keine verbindliche Gesamtstrategie. Gleichzeitig werden großflächige Cloud-
67 Lösungen internationaler Anbieter eingesetzt oder geplant. Diese widersprüchliche
68 Entwicklung schwächt die digitale Souveränität des Landes.

69 Die CDU-Fraktion und die CDU Bremen setzen sich daher für eine verbindliche
70 Open-Source-Strategie ein:

- 71 - Open Source als Standard bei Neuentwicklungen
- 72 - Proprietäre Software nur mit klarer Begründung
- 73 - Offene Standards und Schnittstellen in allen Ausschreibungen
- 74 - Umsetzung des Prinzips „Public Money, Public Code“
- 75 - Schrittweiser Aufbau einer offenen Büro- und Kollaborationsplattform

76 Dieser Ansatz stärkt Transparenz, Sicherheit und lokale Wertschöpfung und
77 schafft zugleich neue Chancen für regionale IT-Unternehmen.

78 **5. Impulsgesteuerte Verwaltung und proaktive Services**

79 Eine moderne Verwaltung wartet nicht auf Anträge, sondern handelt vorausschau-
80 end. Impulsgesteuerte Verwaltung bedeutet, dass staatliche Leistungen automa-
81 tisch angeboten werden, wenn sich Lebenslagen ändern – etwa bei Geburt, Um-
82 zug, Ausbildungsbeginn oder Renteneintritt.

83 In Bremen existieren erste Ansätze, etwa durch das Once-Only-Prinzip bei ELFE
84 Connect. Diese Logik muss konsequent ausgeweitet werden. Voraussetzung dafür
85 sind:

- 86 - Die vollständige Registermodernisierung
- 87 - Interoperable Datenstrukturen
- 88 - Digitale Identitäten und Berechtigungsmanagement
- 89 - Klare rechtliche Grundlagen für Datennutzung

90 Künstliche Intelligenz kann diese Prozesse unterstützen, indem sie Routineaufga-
91 ben übernimmt, Vorgänge vorbereitet oder Informationen verständlich aufbereitet.
92 KI dient dabei als Assistenzsystem, nicht als Ersatz menschlicher Verantwortung.
93 Transparenz, Datenschutz und Nachvollziehbarkeit sind zwingende Voraussetzun-
94 gen.

95 **6. Deutschland-Stack und föderale Modernisierung**

96 Mit dem Deutschland-Stack als nationale souveräne Technologie-Plattform und
97 der föderalen Modernisierungsagenda werden bundesweit neue Rahmenbedin-
98 gungen für die Verwaltungsdigitalisierung geschaffen. Ziel ist eine einheitliche
99 technische Basis, die Nachnutzung ermöglicht und Medienbrüche reduziert.

100 Für Bremen ergibt sich daraus eine doppelte Aufgabe:

- 101 - Aktive Mitgestaltung auf Bundes- und Länderebene
- 102 - Konsequente Umsetzung im eigenen Verantwortungsbereich

103 Bremen sollte sich im IT-Planungsrat und in der FitKo für verbindliche Standards
104 und Schnittstelle, offene Architekturen und nachhaltige Finanzierung einsetzen.

105 Eigene Entwicklungen müssen von Beginn an auf Nachnutzung ausgelegt werden.
106 Die föderale Modernisierungsagenda darf nicht in abstrakten Maßnahmenkatalo-
107 gen verharren, sondern muss zu spürbaren Verbesserungen im Alltag führen.

108 **7. Automatisierung als Schlüssel für Leistungsfähigkeit und Entlastung**

109 Neben der Digitalisierung von Schnittstellen und Services ist die konsequente Au-
110 tomatisierung interner Verwaltungsabläufe ein zentraler Hebel für einen hand-
111 lungsfähigen Staat. Automatisierung bedeutet, wiederkehrende, regelbasierte Vor-
112 gänge – etwa Prüfungen, Fristenläufe oder Standardentscheidungen – systema-
113 tisch zu automatisieren und so Bearbeitungszeiten zu verkürzen sowie Mitarbei-
114 tende zu entlasten. Angesichts des Fachkräftemangels in der Verwaltung ist dies
115 kein optionaler Effizienzgewinn, sondern eine strukturelle Notwendigkeit. Automa-
116 tisierung schafft Freiräume für persönliche Beratung, komplexe Entscheidungen
117 und hoheitliche Verantwortung. Sie muss dabei transparent, rechtssicher und kon-
118 trollierbar ausgestaltet sein und dient stets dem Ziel, staatliche Leistungsfähigkeit
119 langfristig zu sichern.

120 **8. Bremen als GovTech- und Startup-Standort**

121 Bremen verfügt über leistungsfähige Hochschulen, Forschungseinrichtungen und
122 Netzwerke. Dennoch scheitern viele digitale Gründungen an Finanzierungslücken,
123 bürokratischen Hürden und fehlenden Referenzprojekten.

124 Die öffentliche Verwaltung kann hier eine Schlüsselrolle einnehmen:
125 - Aufbau eines GovTech-Accelerators mit Reallaboren
126 - Startup-taugliche Vergabe- und Pilotverfahren
127 - Bündelung von Förderprogrammen in einer zentralen Anlaufstelle
128 - Stärkere Verankerung von Entrepreneurship in Studium und Ausbildung
129 Verwaltung wird so nicht nur Anwender, sondern Innovationstreiber.

130 **9. „Die ganze Verwaltung in der Hosentasche“ – Bremen-App für staatliche
131 Leistungen**

132 Bremen braucht einen zentralen, verbindlichen Zugang zu allen digitalen Verwal-
133 tungsleistungen: eine Bremen-App, die Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger
134 einfach, transparent und jederzeit nutzbar macht. Egal ob mobil auf dem Smart-
135 phone, dem Tablet oder Desktop.

136 Nach dem Vorbild der estnischen Plattform Eesti.ee bündelt die Bremen-App alle
137 wesentlichen Verwaltungsfunktionen in einer einzigen, sicheren Anwendung. Ziel
138 ist nicht eine weitere Oberfläche, sondern der zentrale digitale Staatseingang für
139 das Land Bremen und Anwendungen des Bundes.

140 Die Bremen-App ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern:

141 **Zentraler Zugang zu Verwaltungsleistungen**

142 Beantragung, Statusverfolgung und Empfang von Bescheiden für alle relevanten
143 Leistungen – medienbruchfrei und verständlich.

144 **Transparenz über staatliche Datennutzung**

145 Bürgerinnen und Bürger können jederzeit einsehen,

- 146 • welche Behörde auf welche Daten zugegriffen hat
147 • zu welchem Zweck
148 • auf welcher Rechtsgrundlage.

149 **Behördliche Kommunikation an einem Ort**

150 Zustellungen, Rückfragen, Fristen und Nachrichten erfolgen zentral über die App –
151 verbindlich, nachvollziehbar und rechtssicher.

152 **Lebenslagenorientierte Services**

153 Eltern erhalten Kita- und Schulinformationen ihrer Kinder, Bescheide, Termine und
154 Hinweise gebündelt. Bei Ereignissen wie Geburt, Umzug oder Ausbildungsbeginn
155 werden passende Leistungen automatisch vorgeschlagen.

156 **Direkte Beteiligung & Stadtservice**

157 Schäden im öffentlichen Raum können per Karte gemeldet werden, Anliegen las-
158 sen sich ortsbezogen und niedrigschwellig einreichen.

159 **Digitale Identität & integrierte Bundes-Wallets**

160 Die Bremen-App schafft keine eigene digitale Identität, sondern bündelt und inte-
161 griert die vom Bund bereitgestellten Identitäts- und Wallet-Lösungen in einer zent-
162 ralen Anwendung.

163 Bestehende und künftige Angebote – etwa im Rahmen der EU Digital Identity Wal-
164 let sowie bestehende Fachanwendungen wie i-Kfz App – werden so eingebunden,
165 dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehrere staatliche Apps parallel nutzen müs-
166 sen.

167 Die Bremen-App fungiert als einheitliches Frontend:

- 168 • für digitale Ausweise und Nachweise,
169 • für Identifikations- und Authentifizierungsprozesse,
170 • für den sicheren Zugriff auf Verwaltungsleistungen von Land und Bund.

171 Ziel ist ein medienbruchfreier, nutzerfreundlicher Zugang, bei dem bundesweite
172 Standards genutzt und Landesleistungen intelligent ergänzt werden – ohne Dop-
173 pelstrukturen, ohne zusätzliche Wallets, ohne neue Insellösungen.

174 **10. Digitale Inklusion – Zugang für alle schaffen**

175 Die Zustimmung zu digitalen Verwaltungsleistungen ist hoch, doch viele Menschen
176 wünschen sich klare Unterstützung. Studien zur Akzeptanz digitaler Verwaltung
177 belegen, dass vereinfachte Sprache, telefonische Hilfe und persönliche Anlaufstel-
178 len zu den wichtigsten Voraussetzungen gehören. Jüngere Menschen legen vor al-
179 lem Wert auf schnelle Bearbeitung, während ältere Generationen einfachen Texten
180 und verständlichen Erklärungen den Vorrang geben. Diese Ergebnisse zeigen,
181 dass „Digital Only“ nicht „Online Only“ heißen darf. Digitale Verwaltung muss für
182 alle zugänglich sein und darf niemanden ausschließen.

183 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, schlägt die CDU folgende Maßnahmen
184 vor:

185 **Umfassende Digitalkompetenzprogramme**

186 Wer digitale Services nutzen will, braucht grundlegende Kenntnisse. Bremen sollte
187 ein landesweites Schulungsangebot für digitale Kompetenzen aufbauen. Volks-
188 hochschulen, Bibliotheken und Seniorenbüros werden zu Lernorten für den Um-
189 gang mit Apps, Formularen und Identitätsdiensten. Digitale Lotsen in Quartieren
190 unterstützen vor Ort; Schulen und Betriebe integrieren Medienkompetenz in ihren
191 Lehr- und Ausbildungsplänen. Für Menschen mit geringem Einkommen sollte der
192 Zugang zu Geräten und Internet gefördert werden, beispielsweise durch Zu-
193 schussprogramme oder Leihgeräte.

194 **Barrierefreie Gestaltung und Leichte Sprache**

195 Alle digitalen Anwendungen der Verwaltung müssen barrierefrei sein – gemäß den
196 Richtlinien der Barrierefreien Informationstechnik (BITV) und der Web Content Ac-
197 cessibility Guidelines. Texte werden in Leichter Sprache und mehreren Sprachen
198 angeboten; Formulare nutzen klare Struktur, übersichtliche Navigation und Vor-
199 lesefunktionen. Audioguides und Gebärdensprachvideos ergänzen die Angebote.
200 Komplexe Behördenvorgänge werden schrittweise erklärt; Chatbots und Videos
201 helfen bei der Orientierung.

202 **Analoge und telefonische Unterstützung verankern**

203 Digitale Verfahren sollen begleitet werden durch erreichbare Hotlines und Service-
204 zentren. Bürgerbüros, Bibliotheken und mobile Beratungsstellen bleiben zentrale
205 Anlaufpunkte für diejenigen, die persönlichen Kontakt wünschen. Mitarbeitende
206 werden zu „Digital-Lotsen“ fortgebildet, die Anträge gemeinsam mit Bürgerinnen
207 und Bürgern ausfüllen. Telefonische Beratung wird ausgebaut; Rückrufe sind ver-
208 bindlich und erfolgen innerhalb kurzer Fristen. Für häufig genutzte Services wer-
209 den erklärende Videos und Leitfäden bereitgestellt.

210 **Zugangspunkte schaffen**

211 Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben zuhause einen zuverlässigen Internetan-
212 schluss oder ein geeignetes Gerät. Digitale Serviceterminals in Stadtteilzentren,
213 Bürgerbüros oder Einkaufszentren bieten die Möglichkeit, Anträge vor Ort digital
214 zu stellen. Öffentliche WLAN-Zugänge werden flächendeckend ausgebaut, und in
215 sozialen Einrichtungen werden Arbeitsplätze mit PCs oder Tablets zur Verfügung
216 gestellt.

217 **Datensouveränität und Vertrauen stärken**

218 Digitale Inklusion braucht Vertrauen. Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollzie-
219 hen können, wie ihre Daten verarbeitet werden und welche Vorteile sie erhalten.
220 Transparente Datenschutz-Informationen, verständliche Zustimmungserklärungen
221 und leicht zugängliche Widerspruchsmöglichkeiten tragen dazu bei, Unsicherhei-
222 ten abzubauen. Persönliche Daten dürfen nur so lange und so weit verarbeitet
223 werden, wie dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist.

224 **Monitoring und Beteiligung**

225 Die Bedarfe der Bevölkerung ändern sich. Bremen sollte eine regelmäßige Evalua-
226 tion der digitalen Services durchführen, Nutzerinnen und Nutzer beteiligen und
227 Verbesserungen schnell umsetzen. Feedbackkanäle werden in alle Anwendungen
228 integriert; Bürgerbeiräte begleiten die Umsetzung digitaler Projekte und achten
229 darauf, dass die Bedarfe vulnerabler Gruppen berücksichtigt werden.

230 Digitale Verwaltung kann nur erfolgreich sein, wenn sie alle Menschen mitnimmt.
231 Durch Schulungsangebote, barrierefreie Gestaltung, analoge Unterstützung und
232 transparente Prozesse wird gewährleistet, dass niemand auf der Strecke bleibt.

233 **11. Leitlinien und Kernforderungen**

234 **1. Nutzer statt Zuständigkeiten**

235 Digitale Verwaltung wird konsequent aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ge-
236 dacht: lebenslagenorientiert, verständlich und medienbruchfrei. Verwaltungserfolg

237 misst sich am tatsächlichen Nutzen im Alltag – nicht an der Zahl digitaler Formu-
238 lare.

239 **2. Ein digitaler Staatseingang für Bremen**

240 Mit der Bremen-App schaffen wir einen zentralen Zugang zu allen Verwaltungs-
241 leistungen – integriert mit den digitalen Identitäts- und Wallet-Lösungen von Bund
242 und EU. Eine Verwaltung, eine App, kein App-Chaos.

243 **3. Digitale Souveränität durch Open Source**

244 Open Source wird zum Standard staatlicher IT-Entwicklung, proprietäre Lösungen
245 bleiben die begründete Ausnahme. „Public Money, Public Code“ sichert Transpa-
246 renz, Sicherheit, Nachnutzbarkeit und technologische Unabhängigkeit.

247 **4. Proaktiv, automatisiert, handlungsfähig**

248 Registermodernisierung, Automatisierung und KI-gestützte Assistenzsysteme ma-
249 chen Verwaltung schneller und entlasten Beschäftigte. Der Staat handelt voraus-
250 schauend, transparent und rechtssicher – statt reaktiv und papiergebunden.

251 **5. Bremen als Gestalter im digitalen Föderalismus**

252 Bremen beteiligt sich aktiv an Deutschland-Stack und föderaler Modernisierungsa-
253 genda und entwickelt Lösungen von Beginn an nachnutzbar. Als kleines Land mit
254 kurzen Wegen übernehmen wir Verantwortung und setzen Standards.

255 **10. Schlussbemerkung**

256 Digitalisierung entscheidet über Effizienz, Vertrauen und Zukunftsfähigkeit staatli-
257 chen Handelns. Bremen kann aufgrund seiner Größe, seiner Hochschullandschaft
258 und seiner Innovationskraft eine Vorreiterrolle einnehmen. Voraussetzung dafür
259 sind klare Prioritäten, politische Führung und der Mut zu strukturellen Veränderun-
260 gen.

261